



München, im November 2009



## Wichtiges Rundschreiben 2009/2010

### Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben wollen wir Sie über zentrale Themen Ihres berufsständischen Versorgungswerks im laufenden Jahr 2009 sowie über Änderungen ab dem Jahr 2010 informieren.

#### Die Themen:

1. Geschäftsergebnisse 2008
2. Dynamisierung 2010
3. Satzungsänderungen aus Anlass der verbindlichen neuen Richttafeln und der Kapitalmarktsituation
  - 3.1. Steigende Lebenserwartung
  - 3.2. Kapitalmarktsituation
  - 3.3. Rente ab vollendetem 67. Lebensjahr
  - 3.4. Anhebung der Altersgrenze für das vorgezogene Altersruhegeld
  - 3.5. Absenkung des Singlezuschlags
  - 3.6. Neue Verrentungssätze für Beitragszahlungen ab 2010
4. Anschluss Psychotherapeuten Saarland
5. Neue Versorgungsausgleichsregelungen
6. Freiwillige Mehrzahlungen
7. Rentenmitteilungsverfahren
8. Informationsangebot Ihres Versorgungswerks

#### Anhang:

Verrentungstabelle für Beitragszahlungen ab 2010

#### 1. Geschäftsergebnisse 2008

Der Verwaltungsrat stimmte in seiner Sitzung am 15. Juli 2009 dem von der Bayerischen Versorgungskammer als Geschäftsführungsorgan aufgestellten und mit dem un-

eingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehenen Jahresabschluss 2008 zu und schloss sich dem Lagebericht an. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Mitglieder können ein Druckexemplar des Geschäftsberichts 2008 beim Versorgungswerk anfordern.

Die wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2008 sind:

Aktive Mitglieder:	5 712
Versorgungsempfänger:	214
Beiträge im Geschäftsjahr:	39,4 Mio. EUR
Kapitalanlagen:	402,7 Mio. EUR
Versorgungsaufwand:	1,127 Mio. EUR
Bilanzsumme:	414,1 Mio. EUR
Durchschnittsverzinsung (GDV):	3,95 %
Verwaltungskostensatz:	2,32 %

#### 2. Dynamisierung 2010

Im Jahr 2010 können aufgrund des Jahresergebnisses 2008, das keine Zuführung zur Rückstellung für Leistungsverbesserungen zu ließ, leider keine Dynamisierungen erfolgen.

#### 3. Satzungsänderungen aus Anlass der verbindlichen neuen Richttafeln und aufgrund der Kapitalmarktsituation

Wie bereits im letztjährigen Rundschreiben dargestellt, steht das auf dem Finanzierungssystem der vollen Kapitaldeckung basierende Versorgungswerk vor einschneidenden Reformen. Die weiter ansteigende Lebenserwartung sowie die aktuelle Kapitalmarktsituation machen diese Reformen notwendig.

### 3.1. Steigende Lebenserwartung

Die aktuellen Sterbetafeln (Richttafeln) belegen einen weiteren, überraschend hohen Anstieg der Lebenserwartung. Die Sterbetafeln liegen auch dem Finanzierungssystem des Versorgungswerks zugrunde. Eine längere Rentenlaufzeit muss daher entsprechend zukunftssicher finanziert werden. In der Vergangenheit konnte diese Biometrie zumindest teilweise über Erträge finanziert werden, die über den Rechnungszins hinausgingen. Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase werden jedoch derzeit keine über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen erwirtschaftet, so dass die gestiegene Lebenserwartung unmittelbar über die entsprechend korrigierte Verrentungstabelle finanziert werden muss. Durch eine Anhebung des Rentenalters kann die Absenkung der Verrentungssätze teilweise abgefangen werden. Daher wird auch bei der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung das Renteneintrittsalter auf das 67. Lebensjahr umgestellt, wobei ein vorgezogener Renteneintritt grundsätzlich möglich bleibt.

### 3.2. Kapitalmarktsituation

Die Verrentungssätze für künftige Beiträge müssen ebenso wie das Renteneintrittsalter der angestiegenen Lebenserwartung und der aktuellen Kapitalmarktlage Rechnung tragen. Der Höchstwert des Rechnungszinses richtet sich dabei gemäß den gesetzlichen Grundlagen für das Versorgungswerk an einem angemessenen Abschlag auf den jeweiligen Zinssatz der Anleihen der Bundesrepublik Deutschland aus. Dies bedeutet, dass der seit 2006 gültige Rechnungszins von 3,25 % entsprechend reduziert werden muss. Der künftigen Verrentungstabelle wird deshalb ein Rechnungszins von 2,5 % beigemessen. Dieser Zinssatz liegt allerdings noch über dem Rechnungszins, der für die Lebensversicherungsbranche vorgeschrieben ist.

Die Festlegung des Rechnungszinses in der Verrentungstabelle bedeutet im Übrigen nur, dass keine Leistungsversprechen mit einem höheren Zinssatz abgegeben werden dürfen. Wenn höhere Zinserträge erwirtschaftet werden, kommen diese selbstverständlich den Versicherten zu Gute, denn das Versorgungswerk führt natürlich keine Gewinne an Dritte (Aktionäre usw.) ab. Grundsätzlich bleibt die Aufgabe aktuell aber schwierig, Renditen über die versicherungstechnischen Anforderungen hinaus zu erzielen und zugleich ausreichend Sicherheit zu gewährleisten.

Aus diesem Grund hat sich der Verwaltungsrat dazu entschlossen, mit Wirkung ab 2010 die 10. Änderungssatzung mit den entsprechenden Änderungen und Übergangsregelungen zu beschließen. Dabei gelten unverändert die Grundsätze, dass nicht mehr versprochen werden soll, als aufgrund der aktuellen Datenlage auch später gehalten werden kann, und es wird andererseits auf eine zeitnahe Ausschüttung von freien Überschüssen Wert gelegt. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, damit ausreichende Maßnahmen zur Zukunftsfähigkeit des Versorgungswerks getroffen zu haben. Bis auf Weiteres wurde auch die angedachte Reform der Hinterbliebenenversorgung zurückgestellt.

### 3.3. Rente ab vollendetem 67. Lebensjahr:

Die Umstellung erfolgt formal mit Wirkung zum 01.01.2010; welche Auswirkungen sie hat, richtet sich nach dem Geburtsjahrgang des einzelnen Mitglieds:

- Für Geburtsjahrgänge vor 1950 ändert sich im Ergebnis nichts.
- Für die Geburtsjahrgänge 1950 bis 1966 erfolgt eine stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters ähnlich dem Umstellungsmodell der gesetzlichen Rentenversicherung. Abhängig vom Geburtsjahr wird der Rentenbeginn hinausgeschoben, und zwar folgendermaßen:

Geburtsjahr	Anhebung um Monate	Altersgrenze	
		Jahr	Monat
1950	1	65	1
1951	2	65	2
1952	3	65	3
1953	4	65	4
1954	5	65	5
1955	6	65	6
1956	7	65	7
1957	8	65	8
1958	9	65	9
1959	10	65	10
1960	11	65	11
1961	12	66	0
1962	14	66	2
1963	16	66	4
1964	18	66	6
1965	20	66	8
1966	22	66	10

- Für die Geburtsjahrgänge ab 1967 ist neues Renteneintrittsalter das vollendete 67. Lebensjahr.

**Selbstverständlich kann wie bisher auf Antrag vorgezogenes Altersruhegeld in Anspruch genommen werden, allerdings sind dann versicherungstechnische Abschläge in Kauf zu nehmen.**

Die nachfolgende Abschlagstabelle zeigt, welche Abschläge anfallen:

Für das Vorziehen vom	auf das	Abschlag pro Monat
61. Lebensjahr	60. Lebensjahr	0,32 %
62. Lebensjahr	61. Lebensjahr	0,34 %
63. Lebensjahr	62. Lebensjahr	0,37 %
64. Lebensjahr	63. Lebensjahr	0,40 %
65. Lebensjahr	64. Lebensjahr	0,44 %
66. Lebensjahr	65. Lebensjahr	0,48 %
67. Lebensjahr	66. Lebensjahr	0,53 %

#### Beispiele:

**(1)** Ein Mitglied, Geburtsjahrgang 1961, möchte zum vollendeten 62. Lebensjahr vorgezogenes Altersruhegeld beziehen. Da die Regelaltersrente für den Geburtsjahrgang 1961 mit vollendetem 66. Lebensjahr beginnt, muss das Mitglied folgende Abschläge in Kauf nehmen: 12 mal 0,48 % + 12 mal 0,44 % + 12 mal 0,40 % + 12 mal 0,37 %. Im Ergebnis reduziert sich die Rente um 20,28 % der zum Stichtag (vollendetes 62. Lebensjahr) bestehenden Anwartschaft.

**(2)** Eine Versicherte, Geburtsjahrgang 1967, möchte statt zum vollendeten 67. Lebensjahr zum vollendeten 65. Lebensjahr vorgezogenes Altersruhegeld beziehen. Die Kürzung beträgt 12 mal 0,53 % + 12 mal 0,48 %. Der versicherungstechnische Abschlag beträgt 12,12 % auf die zum Stichtag (vollendetes 65. Lebensjahr) bestehende Anwartschaft.

#### **3.4. Anhebung der Altersgrenze für das vorgezogene Altersruhegeld vom 60. auf das 62. Lebensjahr**

Im Zuge der Harmonisierung der Alterssicherungssysteme bestehen bundesrechtliche Vorgaben, wonach für Mitglieder, die ab 2012 zugehen, der frühestmögliche Bezug der Alters-

rente nicht vor dem 62. Lebensjahr zulässig ist. Andernfalls wäre die steuerliche Abzugsfähigkeit von Beiträgen nach dem Alterseinkünftegesetz gefährdet.

Die 10. Änderungssatzung legt fest, dass die Altersgrenze für den frühestmöglichen Bezug des Altersruhegeldes für Mitglieder, die nach dem 31.12.1954 geboren sind und dem Mitgliederbestand am 01.01.2012 angehören, auf das 62. Lebensjahr angehoben wird.

Eine Ausnahme besteht für Mitglieder, die nach dem 31.12.1954 geboren sind und vor dem 01.01.2010 Altersteilzeitvereinbarungen getroffen haben, die einen Rentenbeginn mit vollendetem 60. Lebensjahr zugrunde legen. Diese Mitglieder können auch künftig noch mit Vollendung des 60. Lebensjahres, aber unter Inkaufnahme der entsprechenden Abschläge, vorgezogenes Altersruhegeld beziehen.

#### **3.5. Absenkung des Singlezuschlags**

Der Singlezuschlag wird mit Wirkung ab dem 01.01.2010 auf 10 % abgesenkt. Ist die Mitgliedschaft bereits vor dem 01.01.2010 begründet worden, dann gilt dieser Prozentsatz nur für Versorgungsfälle, die nach dem 31.12.2014 eintreten; für Versorgungsfälle, die vor dem 01.01.2015 eintreten, gilt weiterhin der bisherige Prozentsatz. Durch diese Maßnahme wird der gestiegenen Lebenserwartung entsprechend der neuen verbindlichen Richttafeln Rechnung getragen.

#### **3.6. Neue Verrentungssätze für Beitragszahlungen ab 2010**

Künftig muss es aufgrund der Differenzierung nach Geburtsjahrgängen bei der Anhebung der Regelaltersgrenze (3.3.) auch differenzierte Verrentungstabellen geben, die die entsprechenden Fälligkeiten berücksichtigen. Die neuen Verrentungsstaffeln basieren auf einem Rechnungszins von 2,5 %.

#### **Die Verrentungstabelle für Beitragszahlungen ab 2010 finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.**

Die Satzung wird nach Genehmigung und Veröffentlichung auch auf der Homepage des Versorgungswerks aktualisiert. Ein Neudruck steht ab April 2010 zur Verfügung.

Ab April 2010 werden wir auch in der Lage sein, individuelle Hochrechnung auf der Basis der neuen Rechtsgrundlagen und Tabellen durchzuführen. Wir bitten Sie daher, bis dahin von entsprechenden Anfragen abzusehen.

#### 4. Anschluss Psychotherapeuten Saarland

Zum 31.10.2009 endete die Überlegungsfrist des Übernahmebestandes aus dem Mitgliederkreis der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes. Dem Versorgungswerk sind 23 % des berechtigten Personenkreises beigetreten.

#### 5. Neue Versorgungsausgleichsregelungen

Das neue Versorgungsausgleichsrecht wurde durch die 9. Änderungssatzung umgesetzt. Soweit neues Versorgungsausgleichsrecht zur Anwendung kommt und es im Versorgungsausgleich dann zur internen Teilung kommt (Regelfall), erhält der Ausgleichsberechtigte künftig auch als Nichtberufsträger eine Teilanwartschaft im Versorgungswerk. Diese Anwartschaft ist aber nicht ausbaufähig. Sie umfasst anstelle einer Berufsunfähigkeitsabsicherung und einer Hinterbliebenenabsicherung einen wertgleichen Ausgleichzuschlag zum Altersruhegeld. Gehören beide Scheidungspartner als Berufsträger dem Versorgungswerk an, findet eine Verrechnung der Ausgleichsansprüche statt.

#### 6. Freiwillige Mehrzahlungen

Gegen Ende des Jahres lässt sich meist ein finanzieller Überblick darüber gewinnen, ob Mittel zur Verfügung stehen, die evtl. auch in die eigene berufsständische Altersversorgung investiert werden können. Die Möglichkeit zur freiwilligen Mehrzahlung ist der Höhe nach begrenzt: Pflichtbeiträge und freiwillige Mehrzahlungen dürfen – zusammengerechnet – die jährliche Einzahlungshöchstgrenze nicht übersteigen. In 2009 beträgt diese Höchstgrenze 32.238,00 €. Die Höhe der Pflichtbeiträge entnehmen Sie bitte Ihren Unterlagen (Beitragsbescheid). Freiwillige Mehrzahlungen werden durch Überweisung des Geldbetrags an das Versorgungswerk unter Angabe der Mitgliedsnummer und des Verwendungszwecks „Freiwillige Mehrzahlung“ oder „FMZ“ geleistet. Möglich ist auch ein Bankeinzug, wenn Sie dies rechtzeitig mitteilen und regelmäßig Mehrzahlungen leisten wollen. Freiwillige Mehrzahlungen werden nach dem gleichen Schema verrechnet wie Pflichtbeiträge.

Entscheidend ist, dass die freiwilligen Mehrzahlungen eines Jahres noch bis zum Jahresende dem Konto gutgeschrieben sind. Dann gilt noch der Bewertungsprozentsatz des Einzahlungsjahres (Einzahlungskalenderjahr minus Geburtsjahr = maßgebliches Alter für Bewertungsprozentsatz nach Satzungstabelle) und die erworbene Anwartschaft nimmt bereits

an einer Anwartschaftsdynamik teil, wenn eine solche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Bitte leisten Sie freiwillige Mehrzahlungen so rechtzeitig, dass Sie bis 31.12. eines Jahres beim Versorgungswerk gebucht sind, damit sie auch für das jeweilige Kalenderjahr gelten.

Zur steuerlichen Behandlung Ihrer Einzahlungen berät Sie am besten Ihr/e Steuerberater/in.

#### 7. Rentenmitteilungsverfahren

Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass das Versorgungswerk verpflichtet ist, Mitteilungen nach § 22 a EStG über alle Rentenzahlungen an die Zentrale Stelle zu übermitteln. Diese Mitteilung ersetzt nicht eine individuelle Verpflichtung zur Steuererklärung, sondern dient den Finanzbehörden zu Kontrollzwecken.

#### 8. Informationsangebot Ihres Versorgungswerks

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München. Informationen über die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

#### **Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung**

Arabellastraße 31  
81925 München

Bankverbindung:

Bayerische Landesbank (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 20 216

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung zulässig.

# Anhang

## Zu 3.4.: Neue Verrentungstabellen ab 2010

Alter	Verrentungssätze für Geburtsjahrgänge																		
	bis 1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	ab 1967
20	11,4%	11,5%	11,5%	11,6%	11,7%	11,7%	11,8%	11,9%	11,9%	12,0%	12,0%	12,1%	12,2%	12,3%	12,4%	12,6%	12,7%	12,9%	13,0%
21	11,2%	11,2%	11,3%	11,3%	11,4%	11,5%	11,5%	11,6%	11,6%	11,7%	11,8%	11,8%	11,9%	12,0%	12,2%	12,3%	12,4%	12,6%	12,7%
22	10,9%	11,0%	11,0%	11,1%	11,1%	11,2%	11,3%	11,3%	11,4%	11,4%	11,5%	11,6%	11,6%	11,7%	11,9%	12,0%	12,1%	12,3%	12,4%
23	10,6%	10,7%	10,7%	10,8%	10,9%	10,9%	11,0%	11,0%	11,1%	11,2%	11,2%	11,3%	11,3%	11,5%	11,6%	11,7%	11,8%	12,0%	12,1%
24	10,4%	10,4%	10,5%	10,5%	10,6%	10,7%	10,7%	10,8%	10,8%	10,9%	10,9%	11,0%	11,0%	11,2%	11,3%	11,4%	11,5%	11,7%	11,8%
25	10,1%	10,2%	10,2%	10,3%	10,3%	10,4%	10,4%	10,5%	10,5%	10,6%	10,7%	10,7%	10,8%	10,9%	11,0%	11,1%	11,3%	11,4%	11,5%
26	9,9%	10,0%	10,0%	10,1%	10,1%	10,2%	10,3%	10,3%	10,4%	10,4%	10,5%	10,5%	10,6%	10,7%	10,8%	10,9%	11,1%	11,2%	11,3%
27	9,7%	9,7%	9,8%	9,8%	9,9%	9,9%	10,0%	10,0%	10,1%	10,1%	10,2%	10,2%	10,3%	10,4%	10,5%	10,7%	10,8%	10,9%	11,0%
28	9,4%	9,5%	9,5%	9,6%	9,6%	9,7%	9,7%	9,8%	9,8%	9,9%	9,9%	10,0%	10,0%	10,1%	10,2%	10,4%	10,5%	10,6%	10,7%
29	9,2%	9,3%	9,3%	9,4%	9,4%	9,5%	9,5%	9,6%	9,6%	9,7%	9,7%	9,8%	9,8%	9,9%	10,1%	10,2%	10,3%	10,4%	10,5%
30	9,1%	9,1%	9,2%	9,2%	9,2%	9,3%	9,3%	9,4%	9,4%	9,5%	9,5%	9,6%	9,6%	9,8%	9,9%	10,0%	10,1%	10,2%	10,3%
31	8,8%	8,8%	8,9%	8,9%	9,0%	9,0%	9,1%	9,1%	9,2%	9,2%	9,3%	9,3%	9,4%	9,5%	9,6%	9,7%	9,8%	9,9%	10,0%
32	8,6%	8,7%	8,7%	8,8%	8,8%	8,8%	8,9%	8,9%	9,0%	9,0%	9,1%	9,1%	9,2%	9,3%	9,4%	9,5%	9,6%	9,7%	9,8%
33	8,4%	8,5%	8,5%	8,6%	8,6%	8,7%	8,7%	8,8%	8,8%	8,9%	8,9%	8,9%	9,0%	9,1%	9,2%	9,3%	9,4%	9,5%	9,6%
34	8,3%	8,3%	8,4%	8,4%	8,4%	8,5%	8,5%	8,6%	8,6%	8,7%	8,7%	8,8%	8,8%	8,9%	9,0%	9,1%	9,2%	9,3%	9,4%
35	8,0%	8,0%	8,1%	8,1%	8,2%	8,2%	8,3%	8,3%	8,3%	8,4%	8,4%	8,5%	8,5%	8,6%	8,7%	8,8%	8,9%	9,0%	9,1%
36	7,8%	7,9%	7,9%	7,9%	8,0%	8,0%	8,1%	8,1%	8,2%	8,2%	8,3%	8,3%	8,4%	8,5%	8,6%	8,7%	8,8%	8,9%	9,0%
37	7,6%	7,7%	7,7%	7,8%	7,8%	7,9%	7,9%	7,9%	8,0%	8,0%	8,1%	8,1%	8,2%	8,3%	8,4%	8,5%	8,6%	8,7%	8,8%
38	7,5%	7,5%	7,6%	7,6%	7,6%	7,7%	7,7%	7,8%	7,8%	7,8%	7,9%	7,9%	8,0%	8,0%	8,1%	8,2%	8,3%	8,4%	8,5%
39	7,3%	7,3%	7,4%	7,4%	7,5%	7,5%	7,5%	7,6%	7,6%	7,7%	7,7%	7,7%	7,8%	7,9%	7,9%	8,0%	8,1%	8,2%	8,3%
40	7,2%	7,2%	7,3%	7,3%	7,4%	7,4%	7,4%	7,5%	7,5%	7,6%	7,6%	7,6%	7,7%	7,8%	7,9%	7,9%	8,0%	8,1%	8,2%
41	7,0%	7,1%	7,1%	7,1%	7,2%	7,2%	7,3%	7,3%	7,3%	7,4%	7,4%	7,5%	7,5%	7,6%	7,7%	7,7%	7,8%	7,9%	8,0%
42	6,9%	6,9%	6,9%	7,0%	7,0%	7,0%	7,1%	7,1%	7,2%	7,2%	7,2%	7,3%	7,3%	7,4%	7,5%	7,6%	7,6%	7,7%	7,8%
43	6,7%	6,7%	6,8%	6,8%	6,8%	6,9%	6,9%	6,9%	7,0%	7,0%	7,1%	7,1%	7,2%	7,3%	7,4%	7,4%	7,5%	7,6%	7,7%
44	6,6%	6,6%	6,7%	6,7%	6,7%	6,8%	6,8%	6,8%	6,9%	6,9%	7,0%	7,0%	7,1%	7,2%	7,3%	7,3%	7,4%	7,5%	7,6%
45	6,4%	6,5%	6,5%	6,5%	6,6%	6,6%	6,6%	6,7%	6,7%	6,7%	6,8%	6,8%	6,8%	6,9%	7,0%	7,1%	7,1%	7,2%	7,3%
46	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,4%	6,4%	6,4%	6,5%	6,5%	6,5%	6,6%	6,6%	6,6%	6,7%	6,8%	6,9%	6,9%	7,0%	7,1%
47	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,4%	6,4%	6,4%	6,5%	6,5%	6,5%	6,6%	6,6%	6,7%	6,8%	6,9%	6,9%	7,0%
48	6,0%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,1%	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,3%	6,3%	6,4%	6,4%	6,5%	6,6%	6,7%	6,7%	6,8%
49	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,1%	6,2%	6,2%	6,2%	6,3%	6,3%	6,4%	6,5%	6,6%	6,6%	6,7%
50	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,2%	6,2%	6,3%	6,4%	6,4%	6,5%	6,6%
51	5,6%	5,7%	5,7%	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,1%	6,1%	6,2%	6,3%	6,3%	6,4%
52	5,5%	5,6%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,8%	5,9%	5,9%	6,0%	6,0%	6,1%	6,2%	6,2%	6,3%
53	5,4%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,7%	5,8%	5,8%	5,9%	6,0%	6,0%	6,1%
54	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,8%	5,9%	5,9%	6,0%
55	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,7%	5,8%	5,8%	5,9%
56	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,4%	5,5%	5,6%	5,6%	5,7%	5,7%	5,8%
57	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,3%	5,3%	5,4%	5,5%	5,5%	5,6%	5,6%	5,7%
58	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,2%	5,2%	5,3%	5,4%	5,4%	5,5%	5,5%	5,6%
59	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,5%
60	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,3%	5,3%	5,4%	5,4%	5,5%
61	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,2%	5,2%	5,3%
62	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,1%	5,1%	5,2%
63	4,5%	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	5,0%	5,0%	5,1%	5,2%
64	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,9%	4,9%	4,9%	5,0%
65	4,3%	4,3%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,5%	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,8%	4,8%	4,9%
66	4,2%	4,2%	4,3%	4,3%	4,3%	4,3%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%	4,8%
67	4,1%	4,2%	4,2%	4,2%	4,2%	4,2%	4,3%	4,3%	4,3%	4,3%	4,4%	4,4%	4,4%	4,5%	4,5%	4,6%	4,6%	4,7%	4,7%